

Neuer Fortbildungsberuf für das Uhrmacher-Handwerk

Meister-Verordnung verabschiedet
Verordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft

Zur Sache...

Nach überaus mühsamen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband haben wir die Rechtsverordnung erfolgreich zum Abschluss bringen können. Jetzt gelten für das Uhrmacherhandwerk moderne Prüfungskonzepte in den Teilen eins und zwei der Meisterprüfungsvorschriften. Statt isoliertes Abprüfen von Faktenwissen wird zukünftig ein handlungsorientiertes Meisterprüfungsprojekt, sowie ein situatives Fachgespräch in Teil 1, im Vordergrund stehen. In Teil 2 der Meisterprüfung werden in drei Handlungsfeldern fallorientierte ganzheitliche Aufgaben zu lösen sein. Mit den jetzt verabschiedeten Rechtsverordnungen nach § 45 der Handwerksordnung werden in den Prüfungen endlich die Qualifikationen abverlangt, die der zukünftige Uhrmachermeister in seinem betrieblichen Alltag vorfindet. Die alte Rechtsverordnung von 1986 ist damit abgelöst. Es kommt nun darauf an, die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Dazu gehören insbesondere die Schulung der Meisterprüfungsausschüsse sowie die Bereitstellung entsprechender pädagogischer Materialien und Dozentenschulungen.

Infos für die Berufsbildung

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
November 2005 -CD
122/05